

am 6. März 1446 die Rechnung präsentiert.¹⁵ Sie selbst kamen sozusagen mit einem blauen Auge davon, denn zu gebietsmässigen Veränderungen sollte es in ihrem Herrschaftsbereich nicht kommen. Allerdings dürften die Raubzüge der bündnerischen und eidgenössischen Kriegsknechte in ihre Herrschaften Maienfeld, Vaduz und Schellenberg den Brandisern drastisch vor Augen geführt haben, wie gefährlich es für sie werden konnte, in einer kriegsdrohenden Situation sich für eine Seite zu entscheiden und eindeutige Stellung zu beziehen.

Bei Ausbruch des Schwabenkrieges sass Ludwig von Brandis auf Schloss Vaduz und besorgte von hier aus die Verwaltung der Herrschaften Vaduz, Schellenberg und Blumenegg. Auch er stand als Rat im österreichischen Dienste Maximilians.¹⁶ Zudem war er immer noch Bürger der Stadt Bern,¹⁷ als Mitglied der Ritterschaft mit St. Jörgenschild gehörte er dem Schwäbischen Bund an,¹⁸ mit seinen unmittelbaren Herrschaften war er Teil des Heiligen Römischen Reichs.¹⁹ Ludwigs Bruder, Sigmund II. von Brandis, dagegen versah auf Schloss Maienfeld die Regierungsgeschäfte in der gleichnamigen Herrschaft. Über das Gericht Maienfeld, das zu dem von den toggenburgischen Untertanen seinerzeit als Interessengemeinschaft gegen ihren drohenden Übergang an Österreich gegründeten Zehngerichtenbund²⁰ gehörte, waren die Brandiser seit 1452 auch indirekt mit dem Churer Gotteshausbund liiert. Denn durch ein Urteil von Bürgermeister und Rat der Stadt Zürich wurden «die Bürger zu Meyenfeld und alle die, so in das Gericht zu Meyenfeld gehörend», gezwungen, dem zwei Jahre früher zwischen dem Zehngerichtenbund und dem Gotteshausbund geschlossenen Bündnis beizutreten.²¹ Auf gleiche indirekte Weise betroffen wurden die Herren von Brandis auch durch den 1471 zwischen dem Zehngerichtenbund und dem Oberrhein Bund geschlossenen Vertrag²², so dass es den Brandisern daher wohl ratsam schien, die Beziehung zwischen ihrer Herrschaft Maienfeld und diesen drei Bündnen vertraglich klar zu regeln. Mit den beiden 1475 und 1477 eingegangenen Bündnissen²³, mit ihren gegenseitigen Beistandsverpflichtungen gegen jegliche Angriffe von aussen, ver-

suchten sich die Herren von Brandis aber vor allem auch gegen allfällige, allzu gross werdende fremde, und das konnte nichts anderes heissen als österreichische, Begehrlichkeiten auf diese Herrschaft abzusichern. Mit dem Churer Gotteshaus bestanden im übrigen auch enge familiäre Beziehungen. Mit Ortlieb von Brandis sass einer aus ihrem Geschlecht auf dem Churer Bischofsstuhl, und als Ortlieb 1491 nach 33-jähriger Amtszeit starb, verfügten die regierenden Herren von Brandis durch ihren Bruder Dompropst Johannes immer noch über einen guten Draht nach Chur. Zudem war Sigmund II. von Brandis seit 1496 mit Katharina von Hewen verheiratet, einer Nichte Heinrichs von Hewen, des Nachfolgers von Bischof Ortlieb in Chur.²⁴

Anfangs Januar 1499 schien der drohende Waffengang an der tirolisch-bündnerischen Grenze im Münstertal vorerst abgewendet werden zu können. In einem in Feldkirch ausgehandelten Waffenstillstand einigten sich der Churer Bischof und die Vertreter König Maximilians, ihre Differenzen hinsichtlich der Churer Gotteshausleute im Vintschgau und Unterengadin auf dem Verhandlungswege beizulegen.²⁵ Inzwischen aber hatten die bündnerischen Grenztruppen, denen das Verhandlungsergebnis bewusst vorenthalten worden war – der Bote, der sie darüber in Kenntnis setzen sollte, wurde abgefangen –, die Tiroler aus dem Kloster Münster (Müstair) vertrieben, das diese kurz zuvor besetzt hatten.²⁶ Noch einmal gelang es dem persönlich angereisten Bischof Heinrich von Hewen, eine Eskalation des so offensichtlich provozierten Waffenstillstandsbruchs zum offenen Krieg zu verhindern. Mitunterzeichner dieses am 26. Januar ausgehandelten sogenannten «Glurnser Vertrages»²⁷ war auf bischöflicher Seite auch Dompropst Johannes von Brandis, der schon das Feldkircher Waffenstillstandsabkommen mitunterzeichnet hatte.²⁸ Der Friede schien in letzter Minute gerettet, und aus einem am 2. Februar von Ludwig von Brandis an Hans Müller, dem Ammann in Wartau, gerichteten Schreiben ist die Erleichterung darüber zu spüren: «Mir schribt her Hanns von Kunsegk, wie ein frid beschlossen und gemacht sie im her im Etschland. Solichs hab ich dir unverkunt nit wel-